

Datum: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten

Anschrift/Straße

Wohnort

An die
Schulleitung der Buchfinkenschule
Herrn Voigtberger
Schulstraße 8

61250 Usingen-Eschbach

Beurlaubung vor oder im Anschluss an die Ferien

Sehr geehrter Herr Voigtberger,

hiermit beantrage/n ich/wir für mein/unser Kind _____ Klasse _____

für die Zeit vom _____ bis _____

eine Beurlaubung.

Begründung:

Eine bessere Lösungsmöglichkeit für o.g. Termin ist für mich/uns nicht erkennbar.
Den versäumten Unterrichtsstoff holt mein/unser Kind nach.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Auszug aus: Allgemeine Ferienordnung, Erlass vom 14. Oktober 2004

V.

Urlaub in Verbindung mit Ferien

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst grundsätzlich spätestens drei Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Urlaubs (wenn er vor einem Ferienabschnitt liegt) bzw. spätestens drei Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts (wenn der Urlaub nach diesem Ferienabschnitt liegt) bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich zu stellen und zu begründen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Beurlaubung. Der Antrag mit dem Entscheidungsvermerk ist zu den Schulakten zu nehmen.

Die Beurlaubung für den/die Schüler/in _____

vom _____ bis _____

wird genehmigt.

wird nicht genehmigt.

Eschbach, den _____

(Schulleiter)